

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 11/0347/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Personal und Organisation		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		AZ:	FB 11/310 / FB 11/510
		Datum:	11.06.2019
		Verfasser:	Frau Theißen / Frau Winkler
Förderprogramm Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration - Teilhabechancengesetz - Aktueller Sachstandsbericht zur Umsetzung in der Stadtverwaltung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.07.2019	Personal- und Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters nimmt der Personal- und Verwaltungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0 €</i>		<i>0 €</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personal-/ Sachaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0 €</i>		<i>0 €</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Sachstandsbericht:

Mit den Vorlagen „Förderprogramm Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration – Teilhabechancengesetz“ des Fachbereiches Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) – Vorlage FB 56/0196/WP17 – und des Fachbereiches Personal und Organisation (FB 11) – Vorlage FB 11/0324/WP17 - vom 12.11.2018 wurde die Förderung nach dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG) vorgestellt. Um die zunehmende Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen und diesen Personen die Rückkehr in kontinuierliche Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen, hat die Stadt Aachen im Rahmen des Stelleneinrichtungsverfahrens 2019 fünfzig zusätzliche Stellen eingerichtet mit Fokus auf eine fünfjährige Förderung nach § 16i SGB II.

Die verwaltungsweite Umsetzung des Teilhabechancengesetzes erfolgt seit April 2019 sukzessiv nach Genehmigung des Haushalts 2019.

Bevor die Teilnehmenden in ein Beschäftigungsverhältnis einmünden, absolvieren sie eine vier- bis sechswöchige Maßnahme gem. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 SGB III (sog. „Maßnahme bei einem Arbeitgeber“, kurz: MAG). Hierdurch erhalten sowohl die Teilnehmenden als auch die Fachdienststellen die Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und des Erprobens. Der Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) und das Jobcenter der StädteRegion Aachen werden durch diese vorgeschaltete Maßnahme zeitlich in die Lage versetzt, das Einstellungsverfahren ordnungsgemäß so durchzuführen, dass die Beschäftigung nach der Erprobung nahtlos aufgenommen werden kann.

Das ursprüngliche Verfahren, die Arbeitsverträge für ein bzw. vier Jahre (einmalige Verlängerung) abzuschließen, wurde in Anlehnung an das Verfahren der StädteRegion Aachen aufgegeben. Stattdessen wird der Arbeitsvertrag die maximale Förderungsdauer, d.h. bis zu 5 Jahren umfassen. Aufgrund der vielfältigen Exit-Strategien des Jobcenters besteht für die Stadt Aachen ein geringes arbeitsrechtliches Risiko.

Erste Erprobungen haben stattgefunden und münden zum Teil zum 01.06.2019 in ein Beschäftigungsverhältnis ein. Weitere Einstellungen werden zum 15.06. bzw. 01.07.2019 folgen. Beispiele für erste Erfolge sind der Bereich der Bezirksservicekräfte, der Einsatz eines technischen Helfers im Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) sowie Einsätze im Aachener Stadtbetrieb (E 18).

Der Erfolg ist jedoch abhängig von verschiedenen Kriterien:

- für die gesamte Dauer der Maßnahme tragfähige Arbeitsinhalte
- für die gesamte Dauer der Maßnahme gesicherte Begleitung und Anleitung in den Bereichen
- passgenaues Matching durch die Betriebsakquisiteurin des Jobcenters der StädteRegion zur Vermeidung vorzeitiger Abbrüche,
- individuelle Begleitung der/des Teilnehmenden durch den Jobcoach der StädteRegion,
- Begleitung der Fachdienststellen, nicht nur bei Interventionsbedarf, durch den/die Fallmanagerin des Fachbereiches Wohnen, Soziales und Integration und
- persönliches Engagement der/des Teilnehmenden.

Aufgrund der vorhandenen Erfahrungen aus früheren Maßnahmen (AGH u.a.) bei der Stadt Aachen ist es notwendig, dass die derzeit noch arbeitsmarktfernen Personen in ihrer Beschäftigung vom Grundsatz her eine starke Anbindung und Kontrolle in ihren Arbeitsabläufen erfahren. Wichtig dabei sind eine soziale Anbindung und die Ausübung von Tätigkeiten im Team.

Dennoch lassen sich Maßnahmenabbrüche nicht vermeiden und sind zu verzeichnen.

Hier gilt es, im ständigen Austausch mit allen Akteuren geeignete Lösungsstrategien zu finden, um die vorzeitige Beendigung einer Maßnahme oder eines Beschäftigungsverhältnisses zu vermeiden.

Die Entwicklung geeigneter Stellenprofile ist ein fortlaufender Prozess. FB 56 und FB 11 sind in Kooperation kontinuierlich mit der Aufgabe befasst, weitere Tätigkeitsfelder zu identifizieren und zu initiieren.

Auf die im PVA am 06.12.2018 vorgestellte Ideensammlung zu möglichen Aufgaben wird gemäß beigefügter Anlage „Einsatzfelder im Rahmen des Teilhabechancengesetzes“ bezüglich der aktuellen Verfahrensstände zu den einzelnen Maßnahmen bzw. zu den Einsatzgebieten hingewiesen.

Kritisch betrachtet werden muss eine strikte tarifrechtliche Eingruppierung in maximal EG 2 TVöD/ TVöD NRW. Für überwiegend manuelle, handwerkliche Tätigkeiten im niedrighwelligen Bereich ist kaum ein Einsatzgebiet innerhalb der Stadtverwaltung als geeignetes Tätigkeitsfeld zu finden. Die tarifkonforme Überprüfung der Stellenprofile führt mitunter zu deren Zurückweisung, wenn die skizzierten Tätigkeiten nicht mit den tarifrechtlichen Tätigkeitsmerkmalen der EG 1 bzw. EG 2 TVöD / TVöD NRW überein gebracht werden können. Grundsätzlich sind keine Ausnahmen möglich. Eine höhere Eingruppierung ist insbesondere dann gerechtfertigt, wenn der/die Teilnehmende aus vorhergehenden Maßnahmen der Fachdienststelle bekannt ist und ihr/ihm deutlich umfangreichere Tätigkeiten übertragen werden, als das Stellenprofil für den Einstieg in die Tätigkeit vorsieht. Die Möglichkeit, unter Beachtung des Tarifrechts bei entsprechender Leistungssteigerung in die nächsthöhere Entgeltgruppe eingruppiert werden zu können, fördert die Motivation und das Durchhaltevermögen der Teilnehmenden. Personen, die über einen längeren Zeitraum die übertragenen Arbeiten ausführen und deren Tätigkeitsprofil erweitert werden kann, sollten durch ein höheres Einkommen entsprechend der EG 3 oder EG 4 TVöD einen zusätzlichen monetären Anreiz erfahren. Der hieraus resultierende höhere Personalkostenaufwand wird durch parallel zu erhöhenden Zuschüsse für die ersten beiden Jahre komplett gedeckt, so dass sich die Anhebung der Entgelte zunächst haushaltsneutral auswirkt. Die Zuschüsse bemessen sich auf Grundlage des zu zahlenden Arbeitsentgelts (§ 16 i Abs.1 S.2 SGB II). Im weiteren Verlauf der Maßnahmen sind die Erhöhungen bei sich absenkenden Zuschüssen haushalterisch zu berücksichtigen.

Mit Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 28.03.2019 zu der Vorlage des Dezernats V - Dez V/0017/WP17 – wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, im Rahmen des Teilhabechancengesetzes die Außenbezirke mit einer Bezirksservicekraft und einer weiteren Kraft für Bezirksgrün auszustatten.

Diesem folgend wurde die Sachlage mit den Bezirksamtsleitungen am 03.06.2019 besprochen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine originäre Zuständigkeit für „Bezirksgrün“ weiterhin im Aachener Stadtbetrieb (E 18) gesehen wird. E 18 hat im Sinne des Teilhabechancengesetzes ein Konzept zur Beschäftigung und Betreuung der Teilnehmenden entwickelt. In einer eigens geschaffenen Kolonne werden die Personen überobligatorisch in der Straßen- und Grünpflege

eingesetzt, um sie so sukzessiv an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Dies bedeutet gerade in den Anfangsmonaten einen nicht unerheblichen Aufwand auf Seiten der betreuenden Mitarbeitenden, da auf die individuellen Belange der Teilnehmenden einzugehen ist. Das Konzept ist zu erproben. Eine Integration in bestehende Kolonnen wird seitens des E 18 in einem ersten Schritt aus den o.g. Gründen nicht in Erwägung gezogen. Die Teilnehmenden können sich jedoch über dauerhaft stabile Arbeitsleistungen für eine Anschlussbeschäftigung in den Kolonnen qualifizieren.

Die Bezirksämter sind in ihrer Struktur dazu ausgelegt, hauptsächlich Verwaltungstätigkeiten im Innendienst anzubieten und zu organisieren. Die Bezirksamtsleitungen begrüßen das Förderinstrument, um arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu geben. Sie sehen jedoch überwiegend derzeit keine Möglichkeit, die Verantwortung für einen Außendienstmitarbeitenden mit individuell anzupassendem Förderbedarf zu übernehmen, der keiner geeigneten, übergeordneten Struktur zugeordnet werden kann. Die Entwicklung des Einsatzes einer Kraft für Bezirksgrün in Eilendorf (BA 2) bleibt abzuwarten. Ggf. ergeben sich hieraus Erkenntnisse, in Kooperation mit E 18 das Angebot auf die weiteren Bezirke auszudehnen. Derzeit sind daher seitens der Bezirksamtsleitungen keine weiteren Beschäftigungsfelder konkret geplant, die über die bereits angebotenen hinausgehen.

Der Auftrag des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 28.03.2019 gilt hiermit als behandelt.

Anlage/n: „Einsatzfelder im Rahmen des Teilhabechancengesetzes“

Einsatzfelder im Rahmen des Teilhabechancengesetzes

Fachbereich/Eigenbetrieb	Tätigkeit	Anzahl	Stunden-anzahl	Bemerkung
Bezirksamt Eilendorf	Bezirksservice	1	30h	Einstellung zum 02.01.2019
Bezirksamt Eilendorf	Bezirksgrün	1	39 h	MAG bis 29.05.2019 Einstellung voraussichtlich 01.07.2019
Bezirksamt Kornelimünster	Bezirksservice	2	30h	Eine Einstellung zum 15.01.2019, eine Bewerbung noch offen
Bezirksamt Brand	Bezirksservice	1	39h	Stellenbesetzung offen, Bewerbergespräche
Antrag über FB 02	Cityservice im Innenstadtbereich	ca. 12 (als Gruppe)	30h	Gruppenmaßnahmen bedingen zusätzliches fachliches Personal, Einsatzfeld zunächst zurückgestellt
E 42	Hausmeisterhelfer	15	13-39h	Bewerbung noch offen
E 49	Hausmeisterhelfer	1		Stellenprofil noch in interner Abstimmung
FB 56	Hausmeisterhelfer in Übergangsheimen	6	30-39h	4 Bewerber in der MAG, davon 3 Abbrüche Bewerbung bzgl. freier Stellen noch offen, Bewerbungsgespräche laufen
FB 45	Hausmeisterhelfer	3		Informationsveranstaltung des Jobcenters am 13.06.2019
FB 45	Toilettenaufsicht an Schulen	5		Informationsveranstaltung des Jobcenters am 13.06.2019
Eurogress	Hostess	1	20h/ Monat	„450-Job“ nicht für Fördermaßnahmen geeignet, daher zurückgezogen
Eurogress	Bestuhler	1	20h/ Monat	450-Job“ nicht für Fördermaßnahmen geeignet, daher zurückgezogen

Einsatzfelder im Rahmen des Teilhabechancengesetzes

Eurogress	Garderobiere	1	20h/ Monat	450-Job“ nicht für Fördermaßnahmen geeignet, daher zurückgezogen
E 18	Helfer GALA-Bereich	5-7	20h-39h	3 Einstellungen zum 01.06.2019, 1 Einstellung nach 16e zum 15.06.2019 1 Einstellungen nach 16e zum 01.07. oder 15.07.19 Weitere Bewerbungen für 2 Stellen offen
FB 36	Helfer GALA, Forstwirtschaft	4-6 (als Gruppe)	20-39h	Gruppenmaßnahmen bedingen zusätzliches fachliches Personal, Einsatzfeld ist zunächst zurückgestellt
FB 11	Büroassistentz/ Botengänge in verschiedenen Fachbereichen	1	20-30h	Im Rahmen der weiteren internen Abstimmung ergab sich kein konkretes Einsatzfeld - zurückgezogen
FB 45/200 Kita`s	Küchenhelfer	10	17h (in der Mittagszeit)	Informationsveranstaltung des Jobcenters für interessierte Bewerber*innen am 06.06.2019
FB56	Begleitung des Außendienstes im Bereich des städt. Wohnens	1	20h	Abbruch des MAG nach 2 Tagen, neue Bewerbung noch offen
FB 56	Helfer im Bereich Quartiersmanagement	1	15h	Wegen organisatorischer Änderung wird Einsatzfeld zurückgestellt – Einsatz voraussichtlich ab IV. Quartal 2019
FB 56	Helfer im Datenmanagement	1	15h	Noch in der internen Abstimmung über das tatsächliche Einsatzgebiet
E 49	Servicekräfte in Museen	5	variierend bis 39h	Wegen Sanierung/Renovierung des Suermondt-Ludwig-Museums und des

Einsatzfelder im Rahmen des Teilhabechancengesetzes

				Couvenmuseums keine Einsatzmöglichkeit in 2019.
FB 62	PC-Arbeitsplatz, techn. Verwaltung	1	39h	Einstellung zum 01.06.2019
FB 23	Helfer zur Kontrolle städt. Grundstücke und verpachteter Flächen	1	20-39h	Noch in der internen Abstimmung, Einsatzfeld voraussichtlich nicht geeignet
B17	Außen Lager, Handwerk	1	20-39 h	Aus Sicht des B 17 kann weder im arbeitsmedizinischen noch im Bereich der Arbeitssicherheit die Begleitung und Anleitung der Teilnehmenden nach § 16 i SGB II gewährleistet werden- zurückgezogen.
B17	Bürohelfer*in im arbeitsmedizinischem Bereich	1	20-39 h	Aus Sicht des B 17 kann weder im arbeitsmedizinischen noch im Bereich der Arbeitssicherheit die Begleitung und Anleitung der Teilnehmenden nach § 16 i SGB II gewährleistet werden- zurückgezogen.